

Juli bis Dezember 2019

Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr: Vertiefung Umgang mit Gerätschaften

Montag	01. Juli	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr	GF + Kdt.
Montag	08. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Montag	15. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Donnerstag	18. Juli	19.15 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Grünbauer T. / Schultes
Montag	22. Juli	19.30 Uhr	Gesamte Wehr Brand	2. Kdt. Wolfgang Gruber
Donnerstag	25. Juli	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Samstag	03. Aug.	15.00 Uhr	Familiennachmittag	Vorstand + Kdt's
Montag	26. Aug.	19.30 Uhr	Übung Gesamte Wehr THL	Kdt. Bernhard Schmidt
Donnerstag	29. Aug.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Samstag	31. Aug.	14.00 Uhr	Action-Day in der Bräugasse zur Jugendwerbung	Jugendwarte, Kdt's, Vorstand
Montag	02. Sept.	19.30 Uhr	Drehleitermaschinistenausb.	Kommandanten
Donnerstag	05. Sept.	19.30 Uhr	Führungsdiestgradbespr.	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	09. Sept.	19.30 Uhr	Dienstversammlung	Kommandanten
Montag	16. Sept.	19.00 Uhr	Übung Gruppe 1	OLM Tobias Bollmann
Donnerstag	26. Sept.	19.15 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Grünbauer T. /Schultes
Donnerstag	26. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	30. Sept.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	LM Daniel Grünbauer
Mittwoch	02. Okt.	20.00 Uhr	Bayern 1 Disco	Vorstand + Kdt's
Montag	07. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	LM Peter Götzl
Montag	14. Okt.	19.30 Uhr	Dienstversammlung	Kommandanten
Montag	21. Okt.	19.30 Uhr		
Donnerstag	24. Okt.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	28. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	04. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kdt. + GF
Montag	11. Nov.	19.30 Uhr	Unterricht	GF/ZF/Kdt.
Samstag	16. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt.+ Vorstand
Montag	18. Nov.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	25. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr „Technischer Dienst“	OLM Bernhard Fütterer
Donnerstag	28. Nov.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Samstag	30. Nov.	19.30 Uhr	Kameradschaftsabend	Vorstand/Kommandanten
Montag	02. Dez.	19.30 Uhr	Unterricht	Gruppenführer nach Absprache
Donnerstag	06. Dez.	19.30 Uhr	Führungsdiestgradbespr.	Kdt. Bernhard Schmidt
Montag	09. Dez.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr Atemschutz	Kdt. + GF + ATS
Montag	16. Dez.	19.30 Uhr	Dienstversammlung und Jahresabschluß	Kommandanten

Brandschutzwocche 2019

Die Brandschutzwocche 2019 findet vom Samstag
21. September bis Sonntag 28. September 2019 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2019. Es kann während der Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz, Absturzsicherung, usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen Newsletter bekanntgegeben.

Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!

Weiterhin werden wir im September/Oktober Leistungsprüfung „Wasser“ und/oder „THL“ durchführen.

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6
Feuerwehrdienst

(1) ¹ Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet.

² Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹ Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden.

² Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) ¹ Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ² Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu berücksichtigen. ³ Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen.

(4) ¹ Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. ² Er kann einen Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter, eine Kameradin oder einen Kameraden verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Bernhard Schmidt
1. Kommandant



Hans Donko
1. Bürgermeister



Wolfgang Gruber
2. Kommandant